

Deutschland.

Berlin, 27. Juni. [Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] ist gestern Vormittags 11 Uhr, von Karlsruhe zurückkehrend, wieder im Neuen Palais zu Potsdam eingetroffen.

[Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Carl] sind, von Wiesbaden kommend, am Dienstag in Ems eingetroffen und wurden am Bahnhof von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland empfangen. Die höchsten Herrschaften nahmen Abschiedsbesuche im Kurhaus. Nachdem die kaiserlichen Hoheiten bei Sr. Majestät das Diner eingenommen, erfolgte Abends 7 Uhr die Rückreise nach Wiesbaden.

[Se. königliche Hoheit der Prinz Georg] hat gestern Berlin verlassen, um sich nach Ems und der Schweiz zu begeben. (Reichsanz.)

○ Berlin, 27. Juni. [Der Bundesrath. — Die Kreisordnung.] In der heutigen Sitzung des Bundesraths wurde demselben von den letzten Beschlüssen des Reichstages in Betreff des Münzgesetzes, der Kriegskosten-Einschätzung und des Banknoten-Gesetzes Mittheilung gemacht. Außerdem erfolgte u. A. der mündliche Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Beschluß des Reichstages wegen der Volksvertretung in den Bundesstaaten und der Bericht über den Abschluß einer Uebereinkunft mit Russland in Betreff des Schutzes der Baarenbezeichnungen. Nach Erledigung der wichtigsten bereits vorliegenden Angelegenheiten wird der Bundesrath in der nächsten Woche bis zum Herbst seine Thätigkeit in Plenarsitzungen einstellen. Eine formelle Verlängerung findet jedoch nicht statt, damit die hier weilenden Mitglieder die laufenden Geschäfte weiter betreiben können. — Ueber die neueste Instruction in Betreff der Kreisordnung, von der ich Ihnen schon Kenntniß gegeben habe, erlaube ich noch Folgendes. In Gemäßheit des Paragraphen 49 der Kreis-Ordnung soll die Bildung der Amtsbezirke — vorbehaltlich der definitiven Feststellung nach Vorchrift der künftigen Provinzial-Ordnung — nach Anhörung der Betheiligten auf Vorschlag des neugewählten Kreisrathes durch den Minister des Innern erfolgen. Zu diesem Behufe ist die jetzt vorliegende Instruction ergangen, nach welcher für jeden Kreis auf Grund eines bestimmten Formulars ein vorläufiges Tableau der neu zu bildenden Amtsbezirke durch den Landrath unter Mitwirkung sach- und ortkundiger Männer aufgestellt werden soll. Für die Bildung der Amtsbezirke sind nach § 48 der Kreisordnung folgende Grundsätze an die Spitze gestellt: Bei Abgrenzung der Bezirke ist zu beachten, daß jeder Amtsbezirk thunlichst ein räumlich zusammenhängendes und abgerundetes Flächengebiet umfaßt. Die Größe und Einwohnerzahl der Amtsbezirke ist dergeßtaft zu bemessen, daß einerseits die Erfüllung der durch das Gesetz der Amtsverwaltung aufgelegten Aufgaben gesichert, andererseits die Möglichkeit einer örtlichen und persönlichen eingetragenen Thätigkeit gewahrt wird. — Bei der ersten Veranhandlung der Kreisordnung wurde beschloffen, in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß die Amtsbezirke in der Regel nicht unter 300 und nicht über 3000 Ew. umfassen sollten. Die Ausnahme dieser Bestimmung in das Gesetz ist jedoch unterblieben, weil dieselbe nicht eine unabänderliche Norm, sondern nur eine Instruction für die Bildung der Amtsbezirke sein sollte und konnte. Der in der jetzigen Instruction enthaltene Hinweis auf die vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Zahlenbestimmungen ist daher als ein Fingerzeig zu betrachten, welchem zu folgen die Behörden sich werden anlegen sein lassen, soweit die localen Verhältnisse es gestatten.

Posen, 27. Juni. [Revision.] Ueber die bereits berichtete Revision im hiesigen Geistlichen-Seminar bringt der „Kurier Posen“ aus erster Hand Einzelheiten. Nach ihm kamen der Gynastik-Director Eschackert aus Ostrow und ein hiesiger Regierungsbeamte ins Geistliche-Seminar, als eben der Herr Prälat Likowski, Regens der Anstalt, abwesend war. Man wartete, bis der geistliche Herr ankam. Er protestirte gegen die von der weltlichen Behörde angeordnete Revision, zu der sie — seiner unfehlbaren Ansicht nach nicht berechtigt ist, verweigerte aber nicht, Aufschluß zu geben über Sachen, über welche zu sprechen erlaubt ist. Er weigerte sich standhaft, die Herren während der Vorlesungen über theologische Disciplinen ins Auditorium hinein zu lassen. Es wurde ein umfangreiches Protokoll aufgenommen und soll die Revision 3½ Stunde gedauert haben.

Die „Süd. Ztg.“ erzählt nachträglich, daß am 26. d. Mts. die Revision wiederholt wurde; daß man den Delegirten der Staatsbehörde jeden Aufschluß darüber zu geben verweigerte, wo die Cleriker wohnen und daß in Folge dessen die Polizei, selbst in Schänken auf der Schloßstraße, Einladungen einziehen mußte. Die oben genannten Herren sollen übrigens noch gestern nach Gnesen abgereist sein, um auch das dortige Geistliche-Seminar einer Revision zu unterwerfen.

Hannover, 26. Juni. [Das Gericht.] welches gestern seitens unseres Landes-Consistoriums über Herrn Pastor Portig gehalten worden ist, hat äußerem Vernehmen nach das unvermeidliche Resultat gehabt. Der Eintritt in das Collegium unserer Stadtkirche wird Herrn Portig verschlossen werden. Herr Ober-Consistorialrath Uhlhorn haben selbst — so erzählt man — Herrn Portig ihr tiefstes Bedauern auszusprechen geruht, daß Sie (Herr Uhlhorn) dem Herrn Pastor Portig das Zeugniß der Rechtgläubigkeit nicht ausstellen könnten! — Das Colloquium hat fast den ganzen Tag gedauert, schwer genug scheint es also den Herren geworden zu sein, die nöthigen Rufe beizubringen. (H. C.)

Bonn, 26. Juni. [Dr. Fr. W. Helle und die Saarzeitung.] Unter dieser Ueberschrift bringt die „Bonn. Z.“ folgendes: Die in der „Bonn. Zeitung“ abgedruckte Erklärung des Herrn Prof. Dr. Reinkens hat die „Deutsche Reichs-Zeitung“ zu einer eine ganze Spalte lange Erwiderung veranlaßt. Die eigenen Bemerkungen der „Reichs-Zeitung“ übergeben wir mit Stillschweigen; die in der Erwiderung abgedruckte Erklärung des früheren Redacteurs der „Saarzeitung“, Dr. Fr. W. Helle, veranlaßt uns aber, daß in dieser Erklärung erwähnte, und gütigst zur Disposition gestellte Schreiben des Dr. Helle an Herrn Prof. Reinkens vollständig mitzutheilen, zumal dasselbe einen sehr interessanten Beitrag zur Charakteristik der ultramontanen Journalistik liefert. (Dr. Helle hat außer der „Saarzeitung“ auch die „Dortmunder“ und die „Coblenzer Volks-

zeitung“ redigirt und ist gegenwärtig zweiter Redacteur der „Süd. Volkszeitung.“ Der betreffende Correspondent ist, wenn wir nicht sehr irren, der nämliche, welcher die „Germania“, die „Süd. Volkszeitung“, die „Deutsche Reichs-Zeitung“ und andere Blätter dieser Richtung mit Correspondenzen aus Wiesbaden und Nassau versieht). Der Brief lautet also wie folgt:

Hochgeehrter Herr Professor! In Folge der auf Ihren Antrag gegen mich, resp. gegen die Saarzeitung eingelegten Verfolgung wegen einer durch die Presse begangenen Verleumdung erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, daß die meinerseits gepflogenen Recherchen kein Beweismaterial geliefert haben. Der betreffende Herr Correspondent ist, nicht durch den Arzt, der grade am schuldlosesten erscheint, sondern durch Andere, die ich nicht kenne, wahrscheinlich in böswilliger Absicht, getäuscht worden; daß aber sowohl der Correspondent, als auch ich selbst an der Wahrheit des ihm erzählten und von mir publicirten Factums nicht zweifeln und auch, auf die Erfahrungen von 1800 Jahrhunderten*) gestützt, nicht zweifeln konnten, werden Sie sicher von dem Standpunkte aus ganz gerechtfertigt finden, auf welchem ein gläubiger Laie — verzeihen Sie mir meine offene Sprache! — gegenüber einem abtrünnigen, ausgeschlossenen Priester sich befindet und sich befinden muß. Die Erfahrung lehrt, daß Facta, wie das über Sie publicirte, grade in solchen Fällen die natürlichste Consequenz des Abfalls vom Glauben und Gehorsam und vom priesterlichen Gelübniß bilden und auch stets gebildet haben. Rächlichlich über aber — ich gestehe es zu meiner Freude — muß ich erklären, daß durchaus kein Beweis gegen Sie aufzubringen ist und Sie demnach als eine ehrenvolle Ausnahme von der Regel zu betrachten sind**). Da ich nun aber überzeugt bin, daß bei einer (in Folge meiner eventuellen Bestrafung) erzwungenen öffentlichen Ehrenklärung das Publicum durchgängig geneigt ist, die Partei des Verurtheilten gegen den Kläger zu ergreifen und demnach die Wiederherstellung Ihrer Ehre zweifelhaft werden würde, so erlaube ich mir die Bitte, die weitere Verfolgung inhibiren zu lassen und mir dafür eine freiwillige öffentliche Erklärung gestatten zu wollen, wodurch Ihre Ehre in jedem Falle vollkommen wiederhergestellt sein wird. Ich hoffe, zur Erfüllung meiner Bitte Sie noch geneigt zu machen, wenn ich Ihnen offen erkläre, was ich als Redacteur nicht gerichtlich deponiren konnte, und Ihnen Folgendes mittheile.

Der incriminirte Artikel ist eigentlich ohne mein Wissen in die Saarzeitung gelangt. Ich hatte am Morgen des betr. Tages mehrere Correspondenzen empfangen und auch eine ziemlich lange „aus dem Nassauischen“; letztere wollte ich des Nachmittags in Ruhe durchlesen, und zwar nicht wegen des Inhalts, — denn der betr. Correspondent war stets in Allem gut informiert und mir bereits seit 1 Jahr durch Mitarbeiterschaft bei der „Coblenz. Volksztg.“ bekannt — sondern wegen der sehr kleinen und unleserlichen Schrift, deren Züge ich meistens mühe um der Seher willen nachhelfen mußte. An dem fraglichen Tage aber war die bedeutende Mittagspost wegen verschlehten Anschlusses in Bingerbrück ganz ausgeblieben und dadurch ein so starker Mangel an Manuscript für die Seher entstanden, daß ich das vorhandene Material, damit die Seher nicht ohne Arbeit seien, sofort abgeben mußte, und las ich daher die Nassauer Correspondenz durch die Verhältnisse gezwungen, in höchster Eile flüchtig durch. Bei der Abend-Correctur bekam ich nur einen Theil des Artikels zum Lesen; die Morgen-Correctur verfiel außer Geschäftsführer, da ich in den Vormittagsstunden schon die nächste Nummer vorbereiten muß. Somit kam mir der ganze Artikel erst zu Gesicht, als die Nummer unter die Presse gegangen war und ich den zweiten Bogen beßus der Superrevision durchlas. Als ich aber auf der zweiten Seite in der zweiten Spalte den incriminirten Passus fand, waren bereits 200 Exemplare — die erste Post — abgezogen und expedirt und somit eine Remedur durch Ausheben des Passus bei der ersten Auflage unmöglich geworden. Es blieb mir also nichts anderes übrig, als das Ausheben des Passus für den übrigen Theil der Auflage anzuordnen. Der Inhalt der incriminirten Stelle wurde demnach nur wenigen Abonnenten bekannt. Eine spätere Erklärung meinerseits unterblieb, weil ich hoffte, die Sache würde unbeachtet bleiben, und weil ich auch fürchte, durch eine Erklärung meinerseits die betr. Abonnenten und Andre noch mehr auf die Stelle aufmerksam zu machen. Der Verfolgungsantrag kam auch so spät, daß ich den Artikel schon ganz vergessen hatte und erst da die nöthigen, erfreulicherweise reultatlos gebliebenen Recherchen vornehmen konnte.

Ich hoffe, daß Sie, hochgeehrter Herr Professor, in Folge dieser meiner offenen Mittheilungen von weiter Verfolgung Abstand nehmen und sich mit einer freiwilligen Ehrenklärung zufrieden geben werden und sehr demnach innerhalb der mir gestellten Frist, d. h. binnen 14 Tagen, Ihrer gütigen Rückantwort entgegen.

Schließlich kann ich nicht umhin, den lebhaftesten Wunsch und die sicherste Hoffnung auszusprechen, daß die täglichen und zahllosen Gebete der Armee von Mitgliedern des Gebetsapostolates Ihre baldige Rückkehr in den Schoß der alleinigmächtigenden Kirche und zu Ihren priesterlichen Functionen als lebendigen Gliedes der Kirche erzielen werden, damit die Kirche sich freuen und Sie vor Gott und den Menschen groß dastehen und heldenmüthig in der Reue und Rückkehr und im ergebenden Beispiele. Möge Gott, den Hunderttausende darum anflehen, diese Gnade Ihnen in kurzer Zeit verleihen und auch der Kirche Sieg und Frieden wieder zuwenden!

Nehmen Sie diese meine aus tiefer Seele emporgequollenen Worte nicht ungrüßlich auf, sondern lassen Sie dieselben in Ihr Herz fallen und den schlummernden Funken werden.

Ich verbleibe in besonderer Hochachtung und Hoffnung Ihre ergebenster Saarlouis (im Gefängniß), 10. März 1873.

Dr. Fr. W. Helle, Redacteur der „Saarzeitung.“ Das am Schluß des Bileses ausgesprochene Vertrauen auf die „Armee von Mitgliedern des Gebetsapostolates“ scheint sich der fromme Redacteur zum besonderen Verdienste anzurechnen; er kommt am Schluß seiner neuen Erklärung darauf zurück. — Wenn er gleiches itig dagegen protestirt, daß der Inhalt seines an Professor Reinkens gerichteten „Privatbriefes“ unnöthiger und ungehöriger Weise in die Öffentlichkeit gebracht werde, so werden die Leser nach dem Durchlesen des Bileses wohl erkennen, weshalb die Veröffentlichung desselben zwar wohl Herrn Helle unbekannt, aber weder unnöthig noch ungehörig ist.

Vom Niederrhein, 25. Juni. [Amtsussetzung.] Der Pfarrer des altprotestantischen niederrheinischen Städtchens Helbern, Herr Dechant Brühl, erhielt in seiner Eigenschaft als Militärfeldscher von seiner vorgesetzten Militärbehörde die Aufforderung, für den verstorbenen Admiral Prinzen Adalbert das übliche Gebet, welches nach der Predigt gesprochen zu werden pflegt, abzuhalten. Der fromme Herr Pfarrer und Dechant konnte sich nicht entschließen, für einen so nahen Verwandten des kaiserlichen Hauses das vorgeschriebene Gebet zu sprechen und wurde selbstverständlich auf Grund der ausgesprochenen Weigerung sofort von der zuständigen Militärbehörde seines Amtes als katholischer Militärfeldscher entbunden. Die katholische Garnison Helberns wird in Folge dessen von jetzt an nicht mehr zur Kirche geführt, sondern der Kirchenbesuch wird dem freiwilligen Emsitzen eines jeden Einzelnen überlassen. Auch dieser Fall bietet eine passende Illustration zu der vielgerühmten Loyalität und dynastischen Treue und Abhängigkeit des katholischen Clerus; ob der Herr Dechant hier motu

*) „1800 Jahrhunderten“ steht im Originale.

**) Also von Männern wie Dollinger, Michelis, Reusch, Langen u. s. w. „kann ein gläubiger Laie“, nach Dr. Helle's Ansicht, „nicht bezweifeln“, daß sie ein groß unästhetisches Leben führen, falls nicht bei jedem Einzelnen die „gepflogenen Recherchen“ kein Beweismaterial liefern, und derjenige dieser Männer, gegen den „durchaus kein Beweis aufzubringen“, ist „als eine ehrenvolle Ausnahme von der Regel zu betrachten“.

proprio oder auf Grund bishöflicher Instruction behandelt, verschlag zur Sache nichts. (Sp. 3.)

Darmstadt, 24. Juni. [Die Besetzung katholischer Pfarrstellen.] In heutiger Sitzung der zweiten Kammer erfolgte zunächst die Beantwortung einer Reihe von Interpellationen seitens der Regierung. Auf eine Interpellation Mathys bezüglich des Verfahrens bei Besetzung katholischer Pfarrstellen wird geantwortet, daß die Regierung keineswegs gesonnen sei, die Rechtsbefähigkeit des demaligen Verfahrens anzuerkennen, noch den Hohenlohe'schen des Großherzogs in dieser Beziehung etwas zu vergeben, daß sie vielmehr jede Rechtszuständigkeit der Staatsgewalt ausdrücklich vorbehalte. Dieser Gegenstand soll, wie der in einer Interpellation des Abg. Schröder angeregte, welcher sich auf die wissenschaftliche Vorbildung der katholischen Geistlichen bezieht, von der Regierung gelegentlich des in der Ausarbeitung begriffenen Gesetzentwurfs über die rechtliche Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Staate in Erwägung gezogen werden. (H. C.)

Meerane, 24. Juni. [Zur Auflösung des Stadtverordneten-Collegiums.] Das hiesige Stadtverordneten-Collegium, in seiner Mehrheit aus Socialdemokraten bestehend, ist, wie bereits gemeldet, durch Beschluß der vorgesetzten Regierungsbehörde aufgelöst und dessen bisheriger Vorsteher, Herr Meister, „auf die Dauer von fünf Jahren als zur Annahme einer Wahl zu einem städtischen Amte für unfähig erklärt worden.“ Dies bringt auf Grund einer Verordnung der königlichen Kreisdirection zu Zwickau vom 20. Juni der Rath der Stadt zur Kenntniß, sowie daß das zur Vornahme einer Neuwahl und Neuconstitution des Stadtverordneten-Collegiums erforderliche ungekündet veranlaßt werden wird. Der Beschluß der Regierungsbehörde ist durch folgende Eingabe veranlaßt worden, welche am 19. mit über 300 Unterschriften versehen, an die königliche Kreisdirection zu Zwickau abgegeben war:

An die königliche Kreisdirection zu Zwickau. Der demalige Vorsteher des hiesigen Stadtverordneten-Collegiums Herr Meister hat, wie der geehrten königlichen Kreisdirection bekannt geworden ist, durch seine bisherige Amtsführung nicht allein im Stadtverordneten-Collegium selbst, sondern auch zwischen diesem und dem Rathcollegium Conflict zu erster Natur herbeigeführt, daß eine fernere gezielte Entwicklung unseres Gemeinwesens bei dem Fortbestande der gegebenen Verhältnisse nicht weiter möglich ist. Nachdem diese Conflict soweit geblieben sind, daß lediglich noch die Intervention der vorgesetzten Regierungsbehörde deren Austrag herbeizuführen vermag, halten wir, die unterzeichneten Bürger Meerane's, es für unsere unabweisbare Pflicht, es unumwunden auszusprechen, daß wir den Grund der tiefen Verwundung in unserem Gemeinwesen ausschließlich in der verderblichen Thätigkeit des demaligen Stadtverordneten-Vorsteher's und der von ihm beherrschten und irregulierten Majorität des Stadtverordneten-Collegiums erblicken.

Darauf diese unsere Ueberzeugung basirt, speciell darzulegen, halten wir für überflüssig, da die Amtsführung des Stadtverordneten-Vorsteher's, die Uebergriße, die er sich erlaubt und zu denen er die Majorität des Stadtverordneten-Collegiums verleitet hat, allenkundig sind und die betreffenden Akten der königlichen Kreisdirection vorliegen.

An die geehrte Behörde aber richten wir das ergebende Gesuch, dieselbe wolle mit thunlichster Beschleunigung mit aller Entschiedenheit dahin Veranhandlung treffen, daß die durch den Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Meister und das Stadtverordneten-Collegium herbeigeführten Mischstände in unserem Gemeinwesen abgestellt und geordnete Zustände herbeigeführt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung (folgen die Unterschriften).

Meerane, den 19. Juni 1873.

Aus dem Großherzogthum Baden, 25. Juni. [Mannheimer Bierkrawall. — Hecker.] Gestern und heut erhielt der vielbekannte Mannheimer Bierkrawall vor dem dortigen Schwurgericht durch verschiedene Urtheilungen einen Abschluß. Während viele Theilnehmer schon vorher polizeilich bestraft worden waren, hatte man sieben der schwerer Belasteten vor des Schwurgericht gewiesen. Die weitläufigen Verhandlungen ergaben auch einige interessante Momente. Zunächst stellte sich ganz evident heraus, daß sämmtliche Angeklagte, mit Ausnahme eines Einzigen von unbescholtenem Rufe, nur Theilnehmer, keineswegs Führer jener Excesse vom 16. April d. J. waren. In der Anklagebegründung gab die Staatsanwaltschaft zu, in jenen bedauerlichen Vorfällen eine directe Wirkung socialpolitischer Antriebe und Agitation nicht erblicken zu können, sie aber sowohl, wie in noch bestimmterer Weise der Vorstände des Gerichtshofes, Director Baffermann, wollten einen mittelbaren Zusammenhang zwischen den Verbrechen der zahlreichen und zühtigen hiesigen Arbeiterpartei und jenen Ausschreitungen bemerken, ohne indeß dafür bestimmte Belege zu bringen. Ueber die Entstehung des Krawalles, will man ihn durchaus als vorher verabredet ansehen, ist man noch heute im Unklaren. Nur einer der Angeklagten, ein langgedienter Soldat, Tabaker des eisernen Kreuzes, hatte unumwunden seine zerstörenden Thaten eingestanden und motivirte seine Handlungsweise dadurch, daß erstens den Bräuern wegen des hohen Ausschlags Recht geschähe sei und zweitens er der verführten Volksmasse nur habe zeigen wollen, welche anarchischen Zustände die Republik im Gefolge hätte; er identificirte nämlich Republik und Bierkrawall und hält alle badi'schen Beamten für zu liberal, weil sie seinen vielfachen Denuncationen über die Vorgänge in den Arbeiterversammlungen wenig oder keinen Werth beilegte. Er zettelte einem Polizeiblenner am Krawall-Abende das Leben, war aber der Eifrigste unter den Zerstörern. Sämmtliche Angeklagte wurden vom Verbrechen des Aufruhrs freigesprochen, erhielten aber je nach ihrer Betheiligung und dem Widerstande gegen die bewaffnete Macht 1½, resp. 1½ Jahre Zuchthaus, die übrigen 1 Jahr Gefängniß, immerhin eine unerwartet hohe Strafe. Im Laufe der Beweisaufnahme schilderte der Polizeicommissär auf Grund eigener Anschauung die socialen Zustände der unteren Schichten Mannheims. Auf Grund der vielen Arbeiterversammlungen, denen derselbe in amtlicher Eigenschaft beigewohnt, glaubte er versichern zu können, daß die hiesigen Arbeiter hauptsächlich beabsichtigten, sich der Wahlen zu bemächtigen, um auf gesetzlichem Wege ihre Zwecke zu erreichen. — Friedrich Hecker, vor wenigen Tagen von einer Schweiz-Reise nach Mannheim zurückgekehrt, ist nicht unerheblich an der Geschickseife erkrankt und wird vorerst den angekündigten Donationen sich entziehen müssen. (B. Z.)

Aus Baden, 25. Juni. [Die kaiserliche Familie. — Altkatholische.] Auf dem Arenenberg befinden sich gegenwärtig neben der Kaiserin Eugenie und ihrem Sohne der Prinz Lucian Bonaparte, Prinz Murat, Herzog Vassano, Dr. Corvisart und Dietrich, Secretär der Kaiserin, ferner ein Sohn des Dr. Conneau und eine Schwester des Generals Bourbaki nebst einigen anderen Damen. Der Prinz, heißt es, werde sich bis Mitte Juli dort aufhalten und die Kaiserin ihn dann auch weiter begleiten. Gerüchtwiese verkauft, er

sollte die ersten Sporen im eidgehörigen Dienste verdienen. Sein Vater erhielt ja bekanntlich auch seine militärische Ausbildung auf dem republikanischen Boden der Schweiz. Personen, welche mit dem jungen Prinzen in Verbindung kommen, bezeichnen ihn als einen sehr lebhaften jungen Mann. Derselbe fährt häufig in einer Gondel auf dem See und soll mit dem jungen Courneau so fest und vertraulich ruben, wie es kaum einheimische Schiffsleute zu Wege bringen. — Die Gemeinde Bredon (Kreis Waldsassen) hat sich einstimmig für den Altkatholizismus erklärt. Daraus hat sie der Erzdiözesanverweser zwar nicht mit dem Interdikt belegt, aber durch Abberufung des dortigen Pfarrverwesers einen dem Interdikt sehr ähnlichen Zustand geschaffen, indem weder Gottesdienst stattfand, noch Taufen und kirchliche Trauungen vorgenommen werden können. Natürlich soll dadurch die Gemeinde müde gemacht werden. Hier sollte allerdings die Regierung einschreiten und, zumal da Bredon eine landesherrliche Pfarre ist, dieselbe sofort mit einem treuebliebenden Geistlichen besetzen, der den Muth hätte, ohne die Invektive seine Schuldigkeit zu thun. Ein solches Vorgehen würde ungemeinen Eindruck machen; ohne ein solches glauben die antikatolischen Geistlichen noch immer nicht recht an den kräftigen Schutz der Regierung und — beugen sich. (N. Z.)

Österreich.

Wien, 27. Juni. [Die Kaiserin Augusta] besuchte heute Vormittag 10½ Uhr die Weltausstellung. Der Kaiser von Österreich erwartete die Kaiserin an dem Südpforte und führte dieselbe in den Ausstellungstraum. Bei dem Empfange waren die Erzherzöge Carl Ludwig und Rainer anwesend. Die Kaiserin Augusta besuchte zunächst die Rotunde und begab sich dann nach der österreichischen Abtheilung.

Wien, 27. Juni. [Die deutsche Kaiserin.] Bei der Hofkapelle auf dem Bahnhof in Linz brachte die Kaiserin Augusta einen Toast auf den Kaiser von Österreich aus. Gestern wurden von der Kaiserin die Stephanskirche, das Arsenal und die Ambroscher-Sammlung in Augenschein genommen. Nachmittags um 4 Uhr fand in Schönbrunn ein Diner bei dem Kaiser und der Kaiserin von Österreich statt, an welchem die Kaiserin Augusta mit ihrem Gefolge, der Herzog von Sachsen-Coburg, der Fürst Carl von Rumänien, der deutsche Botschafter Generalleutnant von Schweinitz und dessen Gemahlin, der Graf und die Gräfin Andrássy und andere Personen aus den Kreisen der Diplomatie und hohen Aristokratie theilnahmen. Abends um 8 Uhr empfing die Kaiserin Augusta in der Hofburg die Erzherzöge Carl Ludwig, Ludwig Victor und Albrecht, sowie den Prinzen von Wisa. Später fand im großen Redoutensaal Hofconcert statt.

Italien.

Rom, 28. Juni. [Sabella im Vatican.] Der Chronist der „Gazz. d'Italia“ erzählt von den Schwierigkeiten, welche sich dem Besuche der Königin Sabella in Rom Anfangs entgegenstellten. Der Papst und Antonelli seien gar nicht für den von Mgr. Franchi, dem ehemaligen Nuntius in Madrid, bestrittenen Plan gewesen, und die zahlreichen um den Vatican schwärmenden Carlissen hätten Feuer und Flamme gespleen. Aber der diplomatische seine und schmeichele Monsignore habe es verstanden, Antonelli ein förmliches Einladungsschreiben an Sabella zu entlocken, das den übeln Eindruck der früheren Weigerung, sie zu empfangen, wieder verwischt hätte. Sabella langte ohne ihren Marso an. Als sie mit ihren vier Töchtern sich dem Papste vorstellte, war sie ganz in Schwarz gekleidet. Sie warf sich dem Papste zu Füßen, und es spielte sich eine jener erschütternden Szenen ab, deren der Vatican in dem letzten Decennium so viele gesehen hat. Diesmal hatte der Vorgang große Ähnlichkeit mit demjenigen, in dem die Königin von Neapel die Hauptperson spielte. Sabella bedeckte die Hand des Papstes mit Küssen und äußerte ihre Empfindungen mit moretter Lebhaftigkeit. Sie vergoß Tränen und bediente sich nur der spanischen Sprache, die Pius sehr gut versteht und sehr gern hört. Sabella soll ihm gesagt haben, das Loos ihrer Dynastie liege jetzt in den Händen seiner Heiligkeit. Der Zweck der Reise war durchaus politischer Natur. Der zunächst beabsichtigte Prinz von Asturien wurde, um das Aufsehen zu vermeiden, zurückgelassen, und die Kaiserin besorgte einmal allein die Interessen der Dynastie. Pius soll persönlich den Sohn Sabellens als den rechtmäßigen Erben des spanischen Thrones betrachtet. Die Carlissen, welche schon geglaubt hatten, ausschließlich Herren des Terrains im Vatican zu sein, sind durch den Staatsstreich, den Mgr. Franchi ihnen gespielt hat, in die größte Verwirrung gerathen. Sabella hat es allerdings für rathlich gefunden, und zwar, wie man versteht, auf ausdrücklichen Wunsch der Herren im Vatican, sich mit ihren Töchtern wieder heimlich aus Rom zu entfernen. Aber der „Difensore Romano“, der, was man auch dagegen sagen mag, der genaueste Beobachter der Stimmung im Vatican ist, hat mit einem Male angefangen, eine lauernde Stimmung gegen die heilige Sache von Don Carlos zu äußern. Die fabelhaften Siegesberichte, mit denen die im Redactions-Bureau des Marchese di Baviera verkehrenden edlen Spanier die Spalten des „Difensore“ füllten, sind ganz zusammengegeschminkt, und der Marchese hofft mit Recht auf die goldene Schnupstabakdose, die ihm beim Besuche der russischen Kaiserin entgangen ist, denn diese hat die beiden ihr überlieferten Pracht-Exemplare einer Nummer des „Difensore“ schändlich zurückgewiesen, während die spanische Majestät den im paritätischen Hofe verfassten Bericht über die erste Communion ihrer beiden Töchter huldvoll entgegengenommen hat. (K. Z.)

Frankreich.

* Paris, 25. Juni. [Frankreich und Italien.] Was die „Armonia“ und das „Univers“ über eine clerical gehaltene Note, die der Herzog von Broglie nach Rom geschickt habe, melden, stimmt zwar — so schreibt man der „K. Z.“ — nicht mit den Versicherungen, welche die hiesige italienische Gesandtschaft erhalten hat, scheint aber dennoch richtig zu sein. Indem man Fournier auf seinem Posten ließ, glaubte man das Versprechen unveränderter äußerer Politik genügend berücksichtigt zu haben, und dachte nun auch dem Drängen der ultramontanen Freunde etwas nachgeben zu können. Die gegenwärtige Regierung Frankreichs besteht noch aus verhältnismäßig ruhigen Männern, welche in einem baldigen Kriege, auch zu Gunsten des Papstes, eine recht bedeutende Sache sehen würden; sie wollen daher für jetzt mit ihren Nachbarn auf möglichst gutem Fuße bleiben, die Zukunft aber offen lassen. Und viel mehr haben die Ultramontanen auch vorläufig nicht von ihnen erwartet; diese begnügen sich, wenn man ihre Beschwerden gegen Italien nicht verjähren läßt. So ist denn anzunehmen, daß die Note des Minister-Präsidenten sehr ruhig gehalten sei, und daß sie die Wahrung der Interessen französischer Missionen zum Vorwand nimmt. Man wird den Gegenstand hier so wenig wie möglich entzündlich behandeln und ihn schimmernd erhalten, bis die gelegene Zeit passend erscheint, einen Streit mit Italien vom Zaune zu brechen. Stellt sich ein solcher Fall, bald oder in zehn Jahren, als wünschenswerth heraus, so bietet die ungelöste und nunmehr unverjährte Frage der Berechtigung Frankreichs zur Einmischung in die römischen Angelegenheiten einen Anknüpfungspunkt dar.

[Kirchliche Agitation.] In der National-Versammlung wurde

heute ein Gesetzentwurf vertheilt, worin verlangt wird, daß der Bau einer Kirche auf den Höhen von Montmartre in Paris für eine Sache öffentlichen Nutzens erklärt werde. Das Gesetz geht vom Erzbischof von Paris aus, welcher die Unkosten für die Kirche durch öffentliche Subscriptionen aufbringen will. Ein Gesetz ist deshalb notwendig, weil der Grund und Boden für die Kirche durch Expropriationen erworben werden soll. Die neue Kirche wird dem heil. Herzen Jesu gewidmet. Der Erzbischof kündigte dies dem Cultusminister in einem Schreiben an, welches das Datum vom 5. März trägt, also an die alte Regierung noch gerichtet war. Dasselbe enthält folgende bezeichnende Stelle: „In der grausamsten Stunde unserer Unglücksfälle kamen einige fromme Laien auf den Gedanken, in der Mitte von Paris einen Tempel zu errichten, dazu bestimmt, das unerschütterliche Vertrauen des besiegten und verstümmelten Vaterlandes auf die unendliche Barmherzigkeit des Herzens unseres Herrn Jesus Christus zu bekräftigen und mit seinem schützenden Schutze unsere große Hauptstadt zu decken, wo sich das Leben von ganz Frankreich concentriert. Dieser von einem patriotischen Gefühle eingegebene Plan wurde mir in den ersten Tagen der Befreiung meines erzbischöflichen Stuhles mitgetheilt; ich konnte ihn nur billigen. Ich beehrte mich, ihn der Heiligkeit und den Gläubigen meiner neuen Diocese zu empfehlen. . . . Der größte Theil der Bischöfe von Frankreich geruheten ebenfalls, dieses Werk zu segnen und zu ermutigen, Geldsammlungen anzuordnen und in ihren Diocesen Subscriptionen zu eröffnen. Die bedeutenden schon erhaltenen Summen — mehr als 600,000 Fr. — sind nur ein Vorstuf auf die viel größeren Hülfenquellen, welche Tausende zur Verfügung dieses großen christlichen und französischen Werkes gestellt haben. Der Augenblick ist also gekommen, um den Platz für die Kirche zu wählen. In Uebereinstimmung mit den Mitgliebern des Ausschusses glaube ich, daß sein richtiger Platz auf jenem Hügel Montmartre (Mons Martyrum) wäre, welchen sein Name und die Tradition als einen geweihten Ort bezeichnen. Dort vergossen in der That St. Denis und seine Mitmartyrer ihr Blut und verbreiteten zugleich die erste Saat des christlichen Glaubens, welche so schnelle Früchte in Noisgalien trugen. Es ist nicht gut, daß ein Tempel, der den göttlichen Schutz auf Frankreich und besonders auf Paris herabzurufen bestimmt ist, an einem Orte errichtet werde, der ganz Paris beherrscht und von allen Punkten gesehen wird? Kann ein Monument, welches gleichsam ein neues Bekenntniß unseres Glaubens sein soll, anderswo gebaut werden, als auf dem heiligen Berge, der die Wiege der christlichen Religion in unserem alten Frankreich war. . . . Ich betrachte es, Herr Minister, als einen ganz von der Vorsehung herbeigeführten Umstand der Nothwendigkeit, zur Nationalversammlung unsere Zuflucht nehmen zu müssen, um den Erfolg unseres patriotischen Unternehmens zu sichern; denn ich habe das volle Vertrauen, daß die edle, den christlichen Inspirationen und Traditionen so getreue Versammlung sich nicht weigern wird, es zu billigen. Von der souveränen Versammlung unterstützt und durch die freiwilligen Gaben aller unserer Diocesen verwirklicht, wird unser Werk den Charakter eines nationalen Werkes haben, und der dem Gott des Friedens und der Barmherzigkeit durch die Mithilfe dieser beiden großen Willen, den der Nationalversammlung und den des Landes, selbst erhobene Tempel wird allen Herzen das Vertrauen zurückgeben, indem er proclamiert, daß das durch seine Unglücksfälle aufgestärkte Frankreich die Nothwendigkeit anerkennt, sein Heil in dem christlichen Glauben zu suchen, der für dasselbe immer eine Quelle des Wohlergehens und der Größe war.“ — Die in der Schweiz wohnenden französischen Katholiken haben beim Herzog von Broglie eine Eingabe eingereicht, um die Absetzung des französischen Gesandten in Bern, des Herrn Lanfrey, zu verlangen. Sie werfen demselben vor, nicht gegen eine anti-katholische Profection, welche in den Straßen Berns stattgefunden, als eine gegen die französische Nation gerichtete Beleidigung protestirt zu haben.

Großbritannien.

* London, 24. Juni. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] erklärte Lord Granville in Erwiderung auf eine von Lord Carnarvon bezüglich der Murillo-Affäre gestellte Interpellation: Das Admiralsgericht in Cadix habe entschieden, daß keine hinreichende Beweise beigebracht wurden, um festzustellen, daß der spanische Dampfer „Murillo“ mit der „Norfolk“ in Collision gekommen sei, aber das Certificat des Capitäns sei für 12 Monate suspendirt worden, weil er dem Dampfer, den er anrannte, keinen Beistand leistet. Lord Granville fügte noch hinzu, daß weder Mr. Lapard noch der britische Consul in Cadix für den unbedingten Ausgang der gegen den „Murillo“ und seine Besatzung eingeleiteten gerichtlichen Proceur verantwortlich seien. Ein Antrag Lord Carnarvon's auf Verlegung des Schriftwechsels über die Angelegenheit wurde genehmigt. [Das Unterhaus] beschäftigte sich in seiner gestrigen Nachtsitzung fast ausschließlich mit dem Kriegsbudget und botirte sämtliche Staats besessen. Bei dem Votum von 1,070,000 Pfr. für die Mobilisation von Kriegsvorräthen entpand sich eine lange Discussion über die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit der Ausrüstung der allen Guseilanten. Im Laufe der Debatte behauptete Sir H. Stoddart, ein höherer Beamter des Kriegsministeriums, daß England über das beste Geschütz der Welt verfüge, und erwähnte beiläufig, daß die Herstellungskosten der neuen 35 Tons schweren Kanonen sich auf 2,156 Pfr. belaufen. Ueber den Fortschritt, welcher mit dem neuen Martini-Heckler-Gewehr gemacht worden, bemerkte Sir Henry, daß davon bereits 62,000 Stück fertig seien, und daß in der Fabrik in Enfield Aenderungen vorgenommen wurden, durch welche dieselbe wöchentlich 3000 Gewehre werde liefern können. In derselben Sitzung erklärte Viscount Enfield, der Unterstaats-Secretär des Auswärtigen, in Erwiderung auf eine Interpellation des Viscount Sanden, daß die neuesten Berichte aus Rio de Janeiro keine günstige Aussicht auf eine baldige Regelung der Forderungen britischer Unterthanen an die brasilianische Regierung böten. Durch die neueste Post sei der britische Gesandte in Rio wiederum instruiert worden, auf eine möglichst schnelle Regelung dieser Forderungen zu dringen.

[Der Schab.] Die Revue bei Spithead. — Baron Reuter. Das große Werk des gestrigen Tages für den Schab war die Befestigung des Hafens von Portsmouth und der Panzerflotte bei Spithead. Das Wetter war höchst günstig. Programmwidrig erschien die Königin aus irgend welchem Grunde nicht; doch begleiteten der Prinz und die Prinzessin von Wales, der Herzog von Edinburgh, Prinz Arthur, der Herzog von Cambridge und der Großfürst und die Großfürstin von Rußland den persischen Herrscher zu dem großartigen Schauspiel. Ein Theil des Gefolges, welcher sich an Bord des „Vigilant“ eingeschifft hatte, fand sich allerdings von der activen Theilnehmung ausgeschlossen und durch einen Bruch in der Dampfmaschine des Bergängers der inneren Befestigung der großen Schiffsgeheuer beraubt. Auch gebrach es im Allgemeinen sehr an Zeit, da der Schab sich bedeutend später in Portsmouth eingestellt hatte, als bestimmt war. Der Satz, daß Pünktlichkeit die Höflichkeit der Könige, ist ihm trotz seiner schon erheblich angewachsenen europäischen Erfahrung noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen. Dabur hatten nun freilich die Hafensbehörden noch Zeit, einen bösen Irrthum gutzumachen. Der Hafendamm war unwillkürlich Weise mit der falschen Farbe ausgeputzt worden, nämlich mit dem heiligen Grün, an dessen Stelle sich zum Glück noch in letzter Stunde das weniger empfindliche Roth setzen ließ. Immerhin aber genos der Schab einen vortheilhaften Anblick der Flottenmacht von außen und eben so einen interessanten Einblick in das Innere. Er nahm mit überaus gnädiger Miene die Adresse des Stadtraths von Portsmouth entgegen, und auch das große Frühstück in der Admiralität verließ in befriedigender Weise. Der Nacht melbete jeden Vorgang bühwarm nach London, wo Abendblätter in etwa

stündlicher Herausgabe neuer Auflagen das neugierige Publicum über den Fortgang des Festes belehrte. Erst um ein Viertel vor Acht kehrte der Schab nach dem Buckingham-Palast zurück, um nach kurzer Rast sich in die Albert Hall zu begeben. Hier erwartete eine äußerst zahlreiche Menge, die ihn mit stürmischem Hurrah empfing. Von der Albert Hall machte er einen Abstecher in die internationale Ausstellung und wohnte sodann dem Concert in der großen Musikhalle fast bis zum Schlusse bei. Für heute steht dem Schab die Festschau im Park von Windsor bevor. Wohl mit Rücksicht auf die mehresfachen Verspätungen in dem Eintreffen des Schabs ist der Anfang eine Stunde früher — 4 Uhr statt 5 — bestimmt, damit der militärische Prunk auch bei längerem Verzuge noch den Vortheil des vollen Sonnenlichtes genieße. — Der Baron Reuter steigt von Tag zu Tag in der Gunst unserer orientalischen Gäste. Die persischen Würdenträger Dschah Khan, Mirza Malcom Khan und Neriman Khan nebst dem Minister der öffentlichen Arbeiten haben ihm ihre Aufmerksamkeit gemacht, und der Schab selbst hat eine Einladung zu einem Feste angenommen, welches Herr Reuter am nächsten Samstag veranstalten will.

[Der persische Sonnenorden.] Den der Schab erst seit seiner Abreise von Teheran ausschließlich für Damen gerichtet hat, wurde von ihm bisher nur der Kaiserin von Deutschland, der Königin von England, der Kronprinzessin von Preußen, der Prinzessin von Wales und der Gemahlin des Czarwitsch verliehen. Sozt beschränkte er noch die Königin Victoria und den Prinzen von Wales mit dem höchsten Ehrenzeichen seines Landes, nämlich seinem in Diamanten gefassten Bile.

[In der gestrigen Sitzung der geographischen Gesellschaft] nahm der neuwählte Präsident, Sir Bartle Frere, zum ersten Mal den Vorsitz ein. Mit laudem Beifall empfing er erklärte er, diesmal seinen Bericht über seine Sendung nach Zanzibar abfassen zu wollen; in Betreff Livingstone's jedoch erlaube er sich folgendes zu bemerken. Seinem Dafürhalten nach entbehren die Berichte über die traurige Lage von Rothenburg Comeron's Expedirt auf jedweder Begünstigung und zufolge den neuesten eingetroffenen Berichten dränge sie mit Erfolg weiter fort. Mit Befriedigung habe er ferner mitzuteilen, daß die Königin dem wackern Livingstone eine Pension von jährlich 300 Pfr. St. aus ihrer Privatschatulle bewilligt und der König von Italien ihm eine goldene Medaille verliehen habe, die bis zu seiner glücklichen Heimkehr im Gemachsam seines treuen Freundes, Mr. Young, bleiben solle. Letzterer, welcher in der Sitzung anwesend war, nahm aus Sir Bartle Frere's Händen die Medaille in Empfang und dankte sie der ebenfalls anwesenden Tochter Livingstone's ein.

[Carl Marx] ist gefährlich erkrankt.

Spanien.

Madrid, 23. Juni. [Ministerielles.] Aus dem Carlislerlager. Nach dem der General Sotelo dem Kriegsminister einen Spiegel vorgehalten, hat Romero Robledo, einer der wenigen conservativen Abgeordneten dieser Kammer, die Abfertigung gekonnt, denselben unangenehmen Dienst dem ganzen Ministerium, überhaupt allen Regierungen der Republik seit dem 11. Februar, zu leisten. Auf Freitag ist die von ihm angekündigte Interpellation zur Verhandlung gesetzt. Castelar erklärte, alle Verantwortlichkeit für die Handlungen der früheren Ministerien übernehme zu wollen; eine Aufgabe, die ihm ohne seine große Rednergabe sehr schwer fallen würde. Ohne dies findet er in Romero Robledo einen sehr tüchtigen Gegner. In welche Widersprüche sich die Republik verwickelt, beweist nebenher der von dem Verfassungsausschusse vorbereitete Antrag auf Verhängung des Belagerungszustandes in den von dem Aufstande heimgesuchten Provinzen. Bei der Verfassungsarbeit von 1869 wehrten die republikanischen Mitglieder, voran Figueras, Castelar, Pi y Margall, sich mit Hand und Fuß gegen den bloßen Gedanken an Belagerungszustand. „Die Verfassung kann weder im Ganzen, noch im Einzelnen suspendirt werden,“ lautete ein Antrag, welchen die Republikaner gegen den Artikel, betreffend den Ausnahmezustand einbrachten. Jetzt finden sie, daß die praktische Politik anders aussieht, als sie durch ihre damaligen Brille der Theorie erschien, und was sie als entsetzliche Tyrannei an den Pranger gestellt, das wollen sie jetzt selbst üben. Da Pi hinter dem Antrage des Verfassungsausschusses steht, so wird derselbe jedenfalls angenommen werden. Zur Bildung des neuen Ministeriums will Pi sich Zeit nehmen und inzwischen mit den „alten“ Ministern — diese haben wirklich schon das hohe Amtalter von zwei Wochen erreicht — so gut es geht fortregieren. Es wird ihm schwer genug sein, ordentliche und nur halb geschäftstüchtige Männer in dem beschränkten Kreise zu finden, über den seine Auswahl verfügt; denn die erfahrenen Politiker sind mit den antisocialistischen Parteien aller Schattirungen meist im „Retraimiento“, in Zurückgezogenheit von den öffentlich betriebenen öffentlichen Angelegenheiten. Ob nicht manche von ihnen öffentliche Angelegenheiten im Geheimen treiben und sich auf spätere Thätigkeit vorbereiten, ist eben eine andere Frage.

Eine kleine Carlissenbande wurde kürzlich von einer Abtheilung Freiwilligen aus Tarassa und Sabadell überfallen und mit einem Verluste von 5 Mann in die Flucht gejagt. Wie aus Tarassa kommende Reisende versichern, hat der Carlissenführer Sabadell in Folge dessen den Bürgermeister von Mura erschlagen lassen, weil derselbe jene Carlissen nicht von der Ankunft der Freiwilligen benachrichtigt hatte; zudem soll auch ein Fabrikant des genannten Ortes erschossen worden sein. Der Oberst Loma hat dem Marquis Santa Cruz eine Niederlage beigebracht, worin die Carlissen 14 Tode litten. Die Carlissen behaupten natürlich dagegen, daß der Oberst Loma furchtbar auf Haupt geschlagen worden sei. Gerade so steht der Angabe, daß General Novillas die vereinigten Banden Olo und Charraga besiegt und ihnen einen Verlust von 60 Todten und Verwundeten beigebracht habe, die Behauptung gegenüber, daß Novillas nicht nur geschlagen, sondern sogar von den Carlissen gefangen genommen worden sei. Die bei Miranda erschienene Bande soll ohne Bedeutung sein. Das Gros der Carlissen hat sich durch die Sierra Urbasa nach den Amezuas begeben; Santa Cruz soll bei Vera stehen. Dagegen sind in San Sebastian 4000 Mann republikanischer Truppen angekommen.

[Ueber die Zustände in Spanien] ging der „N. Z.“ von hier unter dem 15. d. eine Correspondenz zu, welche das beste Licht auf die bisherigen Ministerkrisen wirft. Derselbe lautet:

„Mit Tage zählt die demokratisch-föderale Republik und hat schon eine recht bewegte Geschichte aufzuweisen. Das Merkwardigste daran ist gleich der Anfang. Sie ist in die Welt gekommen durch ein Gesetz, welches lautet: „Die Staatsform der spanischen Nation ist die demokratisch-föderale Republik“ (nicht etwa „wird“, „soll“ sein). Der Finanzminister könnte eben so gut ein Defect erlassen: Die Schulden von 2000 Mill. Reales sind bezahlt. Wie sie bezahlt werden, wüßte man so wenig, als wie unsere demokratisch-föderale Republik gemacht wird. Geändert ist durch das „Gesetz“ gar nichts. Statt des Gesetzes wäre eine einfache Erklärung, die Cortes acceptiren das Prinzip des Föderalismus, logischer gewesen. Aber man wollte eben so schnell wie möglich die „Föderale“ haben — die Proclamation derselben wird denn auch, wenn nicht mit dreißigstem Volksfest, wie ein Abgeordneter wollte, doch mit Fahnen und Illuminationen in der Hauptstadt, wie in den Provinzen, besonders in Barcelona gefeiert. Die „Föderale“ war also proclamirt. Nach dieser That war die zweite schwierigere Aufgabe, welche den Cortes mit der Abtänkung der prohibitiven Executiv-Gewalt gestellt war, die Bildung einer neuen Regierung. Die Nothlage des Staates, die Insubordination im Heere, die wachsende Macht der Carlissen, die blutigen Aufbegehren, deren Heer die zahllosen Freiwilligenbanden sind, — diese außerordentlichen Umstände forderten ein energisches einheitliches Ministerium. Darum meinte Figueras, der Expräsident und mit ihm die Majorität, sollte die souveräne National-Versammlung für diesmal von directen Wahlen der Minister absehen und Pi y Margall die Vollmacht übertragen, die Minister vorzuschlagen. Die Rente erhobte sich gegen diese undemokratische Summation. Sofort war zu erkennen, wie übel es mit der Einigkeit unter den föderalistischen Brüdern

bestellt war. Als dann dem Präsidenten Pi y Margall jene Vollmacht übergeben war und er mit seiner Ministerliste hervortrat, verwandelte sich der Congress nahezu in eine Kammersynode. Es gelang den Interessenten wirklich, das neue Ministerium, ehe es auf dem Wege war, niederzulegen. Pi y Margall verzichtete auf die Ministerpräsidentenstellung. Und da auch weitere Bemühungen scheiterten, so hielt man, um nur eine Regierung zu haben, die alte Exekutivgewalt zurück. Damit war nichts gewonnen. Castelar, Figueras, Salmeron waren entschlossen, auszutreten. Die Krise war um so trauriger, als Finanzen und öffentliche Ordnung die unersetzliche Herstellung eines Definitivums dringend forderten. Figueras verzichtete, da er auf Vertrauen stieß und seine diplomatische Gewandtheit nicht genügte, die Candidaten anzulösen; er verzweifelte, glaubte, es sei Matthäi am besten, und beschwand. Unterwegs passierte ihm das Mißgeschick, erkannt zu werden. In Huesca, wo er durchfuhr, zogen die Bedrohungen auf den Bahnhof, Sr. Excellenz der Herren Präsidenten der Exekutivgewalt pflichtschuldigst zu begrüßen. Er mußte ihnen sagen, daß er „nichts mehr“ sei. Er hatte Recht, das Verordnungsrecht, welches dem ausgehenden Präsidenten nachfolgte, war allgemein. Und doch könnte es kommen, daß der politische „Selbstmörder“ wieder aufstände und aus Frankreich, wohin er gegangen, zurückgekehrt würde!

Figueras ließ also die Krise ungelöst zurück. Auch Salmeron wurde nicht fertig damit. Und „horch, der Wilde tobt schon vor den Mauern“, es ist das Madrider Volk. Wie damals, im März und April, wo es galt, die widerpenstigen Morastisten und Conspiratoren auszutreiben, sammelten sich die Gruppen vor dem Congress, die Freiwilligen an ihren gewohnten Plätzen. (Wie damals glaubte man an eine Militär-Veränderung.)

Der Generalkapitän von Madrid, General Sotomayor, hatte auf Befehl des Herrn Figueras seine Gendarmen und Truppen concentrirt, um gegen den von den Franzosen ausgewählten Pöbel in Bereitschaft zu sein. Das Volk war, als jene Vorkehrungsmaßregeln sichtbar wurden, erst recht aufgeregter. Es war gut, daß die Commandanten der Freiwilligen, welche dem Congress den Abbruch der Krise zu infundiren ausgesprochen waren, von Pi y Margall die Auskunft erhalten konnten, daß ihr Wille schon geachtet sei, daß er die Präsidentenwahl übernehme und die übrigen Minister von der Nationalversammlung gewählt werden würden. Castelar war es hauptsächlich, der dies Arrangement endlich zu Stande gebracht hatte. Das neue Ministerium beschwichtigte denn auch „das Volk“, seine Freunde, die von der Linken, hatten im Vergleich zu der ersten von Pi vorgeschlagenen Liste Fortschritte gemacht. Echevarre, Civil-Ingenieur von Madrid, ein Franzosenfreund, war Kriegsminister, und Pi y Margall, der Brouillonier, steht auch dem „reformistischen Centrum“ näher als der Rechten.

Diese ist gleichwohl entschlossen, die Regierung zu unterstützen, ist doch nach Pi y Margall's Begrüßungsworten das Programm derselben: „Rettung der Republik, der Ordnung!“ Die nähere Ausführung seines Programms gab der Regierungspräsident am Freitag. Der erste Punkt betrifft die Maßregeln zur Bekämpfung der Carlisten. Die Republikaner sind von ihrer doctrinären Humanität abgekommen. Das Kriegsgesetz soll in seiner Strenge, also mit der Todesstrafe, wieder eingeführt werden. Es war nöthig. Die Officiere waren wehrlos gegen ihre rebellische Mannschaft. Ein Bataillon, das General Belarde — jetzt entlassen — aus einer empirischen Colonie in Igualada (Catalonien) nach Valencia geführt hatte, rebellirte unterwegs und ermordete in Murviedro seinen Oberstleutnant, der die Bande in Fucht halten wollte. Weiter sollen „außerordentliche Vollmachten“ von den Cortes verlangt werden, d. h. Aufhebung der „Verfassungs-Garantien“, welche sich die Carlisten zu Nuzen machten. Endlich wird die Reserve einkerben.

Von Reformen verspricht Pi y Margall Trennung der Kirche vom Staat; jene soll wie jede andere Gesellschaft betrachtet und behandelt werden; der Schulunterricht soll unentgeltlich und obligatorisch werden. Besonders gespannt war man auf die socialen Reformvorschlüge; sie beschränken sich auf eine Fabrikgesetzgebung, Einführung von Schiedsgerichten, Befreiung der Kinderarbeit und Begünstigung des Grundeigentums von Seiten der arbeitenden Klasse (zeitweilige Ueberlassung von Grundstücken).

Die „Reformisten“ sind damit nicht zufrieden. Ihr Führer Drense sprach in der geistigen Sitzung von „Nachhausegehen“, weil das Verlangen des Volkes nach ökonomischen Verbesserungen, Aufhebung des Tabaksmonopols u. dgl. nicht befriedigt sei.

Ueber die Finanz-Ideen des neuen Ministeriums erfahren wir vorerst nichts. Die Vorbedingung zu gründlicher Reform der Finanzwirtschaft sei die Einrichtung der Republik. Auch über den Ausbau der Föderal-Republik schwieg das Regierungs-Programm. Nicht ganz im Einklang mit diesem war die Rede des neuernannten Kammerpräsidenten Salmeron. Dieser, von der Rechten (mit 167 Stimmen gegen 74 für Figueras) gewählt, war sichtlich bemüht, den Parteigeschmack der Rechten Rede zu verweisen; er versprach von der Republik, daß sie alle Rechte, alle Interessen aller Klassen, aller Stände wahren und befriedigen werde. Die Rechte hat sich jetzt organisiert und ein Directorium gewählt, an dessen Spitze Castelar steht.

Zur Bildung einer Verfassungs-Commission ist gestern in einer Privatbesprechung der Abgeordneten die erste Anregung gegeben worden. Castelar schlug eine Commission aus 25 Mitgliedern vor, 12 von der Majorität und Minorität, 13 nach Zonen gewählt. Der Provinzialgeist sträubte sich gegen den letzten Theil des Vorschlags, der immer mehrere Provinzen zusammenfaßt. Castelar's Beredsamkeit blieb siegreich.

Das „republikanische Volk“ war auf heute Mittag auf den Platz des zweiten Mai eingeladen, um gegen den neuen Civilgouverneur, einen Hidalgo, zu protestiren, weil er unbekannt und mit dem Erberrathgeber Ribero in nahen Beziehungen stehen soll. Das Meeting kam zusammen, war aber, da ich es verließ, eben daran, auseinander zu laufen.

Provincial-Beitrag.

Breslau, 28. Juni. [Verurtheilung der „Schles. Volkszeitung“] Gestern wurde vor der ersten Criminal-Deputation unter dem Vorsitz des Stadtgerichtsraths Fuß eine Anklage gegen den Redacteur F. v. Floren-court und gegen den Dr. med. Rosenthal wegen eines in Nr. 184 der „Schles. Volkszeitung“ enthaltenen Artikels verhandelt, welchen der Redacteur aus dem Englischen für die gedachte Zeitung übersezt hatte. Die Anklage lautete auf Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Reichsfürstenthums Sachsen. Die Staatsanwaltschaft vertrat der Staatsanwalt W. Rosenburg. Da die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde, so können wir nur berichten, daß nach einem sehr entschiedenen Plaidoyer des Staatsanwalts jeder der beiden Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. (Schl. Stg.)

Breslau, 27. Juni. [Die Handelskammer] hat unter dem 19. d. M. auf das von uns mitgetheilte Rescript des Handelsministers (vom 26. Mai) folgende Antwort ertheilt:

„Euer Excellenz berichten wir auf das hochgeneigte Rescript vom 26ten Mai d. J. — II. 9413 —, das Tarifwesen der Eisenbahnen betreffend, ganz ergebenst, daß wir nach eingehenden Beratungen in unserer Verkehrs-Commission und im Plenum folgendes Gutachten über die in Vorschlag gebrachte Reform abgeben können.

Die Handelskammer zu Breslau ist stets unter denjenigen Handelsvorständen gewesen, welche mit allem Eifer für die Einführung von Wagonraumtariffen auf den Eisenbahnen und für thunlichste Trennung des Frachtverkehrs vom reinen Fahrverkehr eintreten. Sie hat deshalb mit besonderer Genehmigung aus den Berichten über die am 20. und 21. Januar d. J. zu Frankfurt a. M. abgehaltene General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen ersehen, daß die Directionen der königlichen Eisenbahnen angewiesen waren, für allgemeine Annahme des neuen Gewicht- und Wagonraum-Tariffsystems — nach dem Vorgange der deutschen Reichs-Eisenbahnen und des Süddeutschen Verbandes zu stimmen. Die Handelskammer hielt sich überzeugt, daß dieser Reform der schließliche Erfolg nurmehr gesichert sei, wenn die bezügliche Antrag vorläufig in Frankfurt a. M. mit großer Majorität abgelehnt wurde, — und der nächste Schritt zur Erreichung des vorgedachten Ziels schien ihr nunmehr darin zu bestehen, daß diejenigen Verwaltungen, welche auf der General-Versammlung des Vereins die Minorität gebildet hatten, zur Einführung des neuen Tariffs unter sich die nöthigen Vorkehrungen treffen müßten.

In diesem Sinne haben wir bereits unterm 25. März a. c. an den Handelsstaatsauschuß geschrieben und denselben um seine Mitwirkung zur mindestens partiellen Weiterausbreitung des Collo- und Wagonraumtariff-Systems ersucht. Nach dieser unserer bisherigen Haltung in der Eisenbahn-frachtarifffrage brauchen wir nicht erst zu sagen, daß der hochgeneigte Erlaß vom 26. Mai uns als ein Ereigniß von höchster Bedeutung für das gesammte Verkehrsleben erscheint, dessen Eintritt freudig und dankbar zu begrüßen ist.

Wir sind ganz besonders auch davon vollständig überzeugt, daß, wenn erst die in dem angeführten hochgeneigten Rescript samsthaft gemachten Ver-

waltungen das neue Tarifsystem factisch eingeführt haben werden, die anschließenden und die übrigen deutschen Eisenbahnen, welche der Tarifreform zur Zeit noch abgeneigt sind, über kurz oder lang werden nachfolgen müssen. Wie das neue System zunächst von den Reichsbahnen auf den Südwestdeutschen Verband überging, wie es jetzt im Begriff steht, von dort aus seinen Weg über Berlin bis hierher nach Schlesien zu nehmen, so wird es nach und nach auch bis zum entferntesten Nordosten und bis zur äußersten Spitze des Südens vordringen.

Prinzipiell mit der Vorlage, also vollkommen einverstanden, hatten wir in der Hauptsache nur die Höhe der vorgeschlagenen Tariffsätze prüfend in's Auge zu fassen. Diese Prüfung hat unter mehrfacher Zuziehung auch solcher Sachverständiger stattgefunden, welche nicht Mitglieder unserer Kammer sind, aber hier am Orte bedeutenden kaufmännischen Geschäften vorstehen, und sie hat ergeben:

1) daß, was die Stückgüterklasse anbetrifft, bei deren Einführung die alte Classification gänzlich wegfällt, eine Erhöhung der Frachtkosten für einzelne schlesische Industriezweige, deren Fabrikat sofortige Versendung als Einzelgut erfordert, eintreten wird;

2) daß durch die Wagenklasse A. (für bedeckte Waggonen) der status quo ungefähr aufrecht erhalten wird; während

3) die Verwendung in offenen Wagen (Klasse B.) ansehnlichen Kaufleuten die Möglichkeit gebühren würde, bei Verladung von mindestens 200 Str. in den schlesischen Haupthandelsartikeln eine Ersparnis zu machen; endlich

4) (im Allgemeinen) daß die von dem Herrn Minister auf Seite 5 des autographirten Erlasses mitgetheilten Sätze mithin im Ganzen von der Handelskammer als angemessen bezeichnet werden können.

Im Interesse des Handels halten wir jedoch es für nothwendig, daß reglementarisch die Bestimmung getroffen wird, daß bei Verfrachtung der entsprechenden Waarenquantitäten von den Verwaltungen die Anwendung des zutreffenden Einheitspreises niemals mit Rücksicht auf etwaigen Mangel an geeigneten Wagen verweigert werden darf. Es scheint uns billig, daß eine Eisenbahn, welche aus Mangel an einem hinreichenden Vorrath von offenen Waggonen eine Waarenverladung von mehreren hundert Centnern, die zur Verladung in offenen Wagen bestimmt war, in gedeckten Waggonen verladen läßt, nicht desto weniger verpflichtet sein soll, den ermäßigten Tariff der Klasse B. in Anwendung zu bringen. Es ist nicht Schuld des Verfrachters, sondern Schuld der Verwaltung, wenn offene Wagen fehlen. Der Kaufmann muß stets in der Lage sein, einen gewissen Tariff, von dem er bei seinen Operationen hons fide ausging, schließlich auch zur Anwendung bringen zu können. Legte man den Bahndirektionen diese von uns als ganz selbstverständlich betrachtete Verpflichtung nicht auf, so könnte die mit dem neuen Tarife beabsichtigte Wohlthat sich leicht in das directe Gegentheil verkehren.

Hierbei ist noch ein wichtiges Moment zu beachten. Viele Erzeugnisse der Mass-Industrie (wie Spiritus), die gelegentlich unter steueramtlicher Aufsicht per Eisenbahn zu transportiren sind, können nach dem neuen Tarife nur dann mit Vortheil verfrachtet werden, wenn es möglich ist, dieselben in offenen Waggonen mit geeignetem Deckenbeschluß zu verladen. Nicht jeder offene Waggon eignet sich zum steueramtlichen Verschluß, es giebt indessen eine u. a. von der Kaiserlichen Staats-Eisenbahn schon seit Jahren acceptirte Construction, welche allen Anforderungen der Steuerbehörde entspricht. Auch einige norddeutsche Bahnen lassen neuerdings solche Wagen bauen. Es scheint uns selbstverständlich, daß die der Tarifreform sich anschließenden Bahnen verpflichtet werden müssen, einen hinreichenden Vorrath von offenen Waggonen mit dem nach steueramtlicher Vorschrift eingerichteten Deckenbeschluß sich anzuschaffen.

Schließlich wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß nach Einführung des neuen Systems es unerlässlich sein wird, den Speditoren an den Güterbahnhöfen größere geeignete Plätze oder Lageräume thunlichst zur Verfügung zu stellen. Es liegt in der Natur der Sache, daß von dem gedachten Zeitpunkt an die Expedition als eifrige Concurrentin im Verfrachtungs-Geschäft behufs weiterer Theilung der Arbeit auftreten wird. Auf ihre Thätigkeit muß vorzugsweise gerechnet werden, wenn die Vereinigung von Stückgut aller Art zu ganzen Wagenladungen und die hierdurch bedingte bessere Ausnutzung der Fahrzeuge ohne Belästigung des handeltreibenden Publicums glatt vor sich gehen soll.

Die Inhaber der Speditionsgeschäfte haben daher im allgemeinen Interesse Anspruch auf Förderung seitens der Bahnen und wenn wir im Verkehre wesen nach Einführung des neuen Tariffs bevorstehenden Umlagerungen recht verstehen, so werden die Speditoren nicht immer auf ihren resp. Privatgrundstücken, Speichern und Höfen das Geschäft des Sammelns abgegebend und der Trennung antkommender ganzer Wagenladungen mit Vortheil vornehmen können, sondern sie werden hierzu Räumlichkeiten an den Bahnhöfen selbst nothwendig bedürfen.

Soll das neue System sich bewähren, so muß von vornherein die Anschaffung festgehalten werden, daß jede lokale Mitarbeiterschaft im eigentlichen Verfrachtungs- oder Speditionsgeschäft wünschenswerth und willkommen ist.

Die Handelskammer.

4. Polnisch-Wartenberg, 27. Juni. [Breslau-Warshauer Eisenbahn.] Heute fand hierseits die erste ordentliche General-Versammlung der Breslau-Warshauer Eisenbahn-Gesellschaft statt. Dasselbe wurde um 12 Uhr Mittags durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrathes Herrn Geh. Rechnungsrath Bernhard eröffnet. Es entspann sich zunächst eine lebhafte und langwierige Debatte über die Frage, inwiefern die verpfaßte angemeindefen Aktien Stimmrecht besitzen sollen oder nicht, und wird endlich der Beschluß gefaßt, Aktien, welche nach dem 23. Juni Abends 6 Uhr angemeldet wurden, vom Stimmrechte auszuscheiden. Es wird sodann constatirt, daß 57 Actionäre mit 1053 Stimmen anwesend sind.

Zur Tagesordnung übergehend, erwählt die Versammlung die Herren Gohn, Hein, Lempy und Remoner zu Stimmzählern.

Von der Vorlesung des Berichtes wird Umgang genommen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsrathes an Stelle der Ausgeschiedenen. — Actionär Dr. Altman interpellirt, warum Bürgermeister v. Guen und Sanitätsrath Dr. Hahn aus dem Verwaltungsrathe schieben. Bürgermeister v. Guen erklärt für sich und Sanitätsrath Hahn, sie hätten schon im vorigen Jahre ausziehen wollen, als der Beschluß gefaßt worden sei, ein Prioritätsanlehen aufzunehmen und aus dem Ertrage desselben das Bau-Consortium zu bezahlen und seiner Verpflichtungen zu entlassen. Sie seien damals im Verwaltungsrathe geblieben, weil das Eisenbahn-Comité erklärte, dieser Beschluß der General-Versammlung würde nicht bestätigt werden. Ihr Austritt sei jetzt erfolgt wegen des Antrages des Verwaltungsrathes, den Betrieb der Rechte-Oder-Ufer-Bahn zu übernehmen, was nur geschehen solle, damit die noch immer nicht bezahlten sehr erheblichen Schulden gedeckt werden könnten. Die Rechte-Oder-Ufer-Bahn wolle den Betrieb nur deshalb übernehmen, um später die Breslau-Warshauer Bahn zu kaufen, und einstweilen ihr Erträgnis kennen zu lernen. Da der Verwaltungsrath trotz ihres Widerspruchs den Antrag auf Uebernahme des Betriebes an die Rechte-Oder-Ufer-Bahn annahm, so seien sie aus dem Verwaltungsrathe geschieden.

Staatscommissarius Oberbetriebs-Inspector Wilde verliest im Anschlusse hieran einen von wenigen Tagen ergangenen Erlaß des Handelsministers, dahingehend, daß derselbe die Bewilligung zur Aufnahme eines Prioritäts-Anlehens nicht geben könne. (Hörl.) Geheimrath Wode vertheidigt unter großer Unruhe der Versammlung das Vorgehen des Bauconsortiums. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden die Herren Albert Kämpf mit 1087, Königsberger mit 895, v. Sadra mit 790 und Simonsohn mit 610 Stimmen zu Verwaltungsräthen gewählt. Zu Revisoren wurden die Herren Litzhauer, Rasche und Lehy gewählt.

Es folgt die Verathung über den Antrag der Direction und des Verwaltungsrathes, die Generalversammlung solle darüber Beschluß fassen, ob der Betrieb der Breslau-Warshauer Eisenbahn (preuß. Abtheilung) an die Direction der Rechte-Oder-Ufer zeitweise übergeben werden soll und im bejahenden Falle dem seitens des Verwaltungsrathes mit der gedachten Direction vorläufig entworfenen bezüglichen Verträge unter Vorbehalt der Genehmigung der Staatsregierung ihre Zustimmung ertheilen. Der Vorsitzende verliest den Antrag. Der Gedanke, die Bahn an die Rechte-Oder-Ufer-Bahn zu überlassen, sei nicht neu, ja man habe sogar seitens eines Mitgliedes des Revisionsministeriums den Gedanken angeregt, nicht bloß den Betrieb, sondern die Bahn selbst der Rechte-Oder-Ufer-Bahn zu überlassen. Heute müsse man sich fragen, wohin die Bahn steure. Für die Zeit bis die Concession in Rußland erlangt werde, müsse etwas geschehen, um den jetzigen Verlegenheiten zu entgehen. Es wurde deshalb ein Vertragsentwurf mit der Direction der Rechte-Oder-Ufer-Bahn aufgestellt. Den Vertrag in allen Details in der Generalversammlung festzustellen, sei wohl nicht möglich, er schlage daher vor, die Frage im Prinzipie zu entscheiden und sodann eine Commission niederzusetzen, um die einzelnen Bestimmungen des Vertrages zu stipuliren. Der Vorsitzende entwickelt hierauf die Grundzüge des Vertrags-Entwurfes und die Vortheile derselben für die Gesellschaft. Durch denselben würden die Betriebskosten vermindert, und die Stellung der Bahn zu fremden Bahnen würde eine geachtete werden. Eine finanzielle Fusion sei

nicht beabsichtigt (Heiterkeit) auch solle der Verwaltungsrath der Breslau-Warshauer Bahn bestehen bleiben.

Actionär Königberger bezeichnet den Antrag für unannehmbar. Der Vortrag handle nur von Pflichten der Breslau-Warshauer und von Rechten der Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

Der Staatscommissar erklärt, das Commissariat werde den Anträge auf eine Betriebsüberlassung der Bahn an irgend eine leistungsfähige Gesellschaft jederzeit befürworten; er sehe den einzigen Ausweg aus der jetzigen precären Lage herauszukommen und die Bahn im Betriebe zu erhalten, in einer Betriebsüberlassung. Allerdings werde aber zunächst der Vertrag genau geprüft werden müssen.

Actionär Kempfner macht aufmerksam, auf der Tagesordnung stehe die Annahme eines bestimmten Vertrages mit der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, nicht aber die Entscheidung des Principes und die Wahl eines Comitees. Der Vertrag selbst aber liege nicht einmal vor.

Der Syndicus der Gesellschaft betont, daß der Vertragsentwurf mehrfach abgeändert worden und selbst seitens des Verwaltungsrathes noch nicht definitiv festgelegt sei, es sei daher unmöglich, jetzt den Vertragsentwurf vorzuliegen, und man möge daher heute nur über das Princip schlüssig werden.

Herr Litzhauer spricht sich principiell gegen jede Verpachtung der Bahn aus. Es entspinnt sich eine lebhafte und gereizte Debatte, in deren Verlauf Bürgermeister Guen mittheilt, der Betriebsdirector der Breslau-Warshauer Bahn habe sich in einem Gutachten gegen die Ueberlassung des Betriebes an die Rechte-Oder-Ufer-Bahn ausgesprochen. Auch der frühere Betriebs-Director Herr Westphal spricht sich gegen die Betriebsüberlassung aus; der Betrieb der Breslau-Warshauer Bahn sei ein billigerer als der der Rechte-Oder-Ufer-Bahn. Man schreitet zur Abstimmung über die Frage, ob die Verpachtung principiell mit der zeitweisen Ueberlassung des Betriebes an die Direction der Rechte-Oder-Ufer-Bahn einverstanden sei. Es werden 611 Stimmen dafür, 442 dagegen abgegeben; da nach § 37 des Statuts zur Uebertragung des Betriebes an eine andere Bahn eine Zweidrittel-Majorität erforderlich ist, so ist der Antrag auf Ueberlassung des Betriebes an die Rechte-Oder-Ufer-Bahn abgelehnt.

Es folgt der letzte Gegenstand der Tagesordnung.

Actionär Herr Kämpf beantragt: 1) Der gegenwärtige Verwaltungsrath bestreite nicht das Vertrauen der wirklichen Actionäre und wird deshalb ersucht, sein Amt niederzulegen. 2) Die Erwählung einer Commission von 3 Personen aus wirklichen und unabhängigen Actionären zu beschließen, die die genaue Prüfung der Rechnungen des Bauconsortium auf Grund der vorliegenden Verträge vornehmen und eventuell berechtigt sein soll, gegen den Verwaltungsrath und das Bauconsortium nach allen Richtungen vorzugehen.

Der Vorsitzende erklärt, er hätte längst den Wunsch gehabt, zurückzutreten, und nur die Erwägung, daß er nicht abgehen wolle, ehe die Lage der Gesellschaft eine günstigere geworden sei, habe ihn davon abgehalten. Einstweilen werde der Verwaltungsrath im Amte bleiben.

Actionär Kämpf wünscht, daß die Revisionscommission die von ihm beantragte Prüfung der Rechnungen des Bauconsortiums vornehme. Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß eine derartige Prüfung jedenfalls Aufgabe der Revisoren sein werde, auch wenn ein solcher Beschluß nicht gefaßt wird. Herr Königberger spricht den Wunsch aus, daß den Revisoren alle auf den Bau bezüglichen Verträge vorgelegt werden, sowie daß sie sich durch einen unabhängigen Techniker verläßtlichen können. Der Vorsitzende erklärt dies als selbstverständlich, worauf Herr Kämpf seinen Antrag zurückzieht. Schluß der Generalversammlung 6 Uhr Abends.

Breslau, 25. Juni. [Gauturnfest. — Jenny-Höhe. — Missionsfest. — Guden. — Geschäftsrevision.] An dem in der zweiten Hälfte des August hier abzuhaltenden Gauturnfeste werden nicht nur die zu diesem Gaudium gehörigen Turnvereine (Goldberg, Hainau, Zuer, Liegnitz, Alben, Barchow, Seinau) theilnehmen, sondern es sollen auch an alle andern schlesischen Turnvereine Einladungen ergehen, so daß voraussichtlich die Zahl der zu dem Feste zusammenströmenden fremden Turner eine recht bedeutende sein wird. — Am vorigen Sonntage wurde der auf dem Drüßelberge von dem Mäbelsberger Douffin erbaute maßliche Aussichtsturm, von welchem man eine herrliche Aussicht nach dem Rieser, Nier- und Kautzer Gebirge genießt, feierlich eingeweiht, und dabei der anmuthigen, mit Parolanen gezierter Höhe, an welcher das Belvedere steht, zu Ehren der Gemalin des Erbauers der Name „Jenny-Höhe“ gegeben. — Der hiesige Missionsverein feierte am vergangenen Sonntage in der evangelischen Kirche sein Jahresfest. Die Liturgie hielt dabei Pastor Kretschmar von hier, die Anrede Dacianus Henninger aus Gnadenberg, die Predigt Oberdiakon Dr. Schian aus Liegnitz, Collecte und Segen sang Superintendent Ueberbach aus Deutmannsdorf. — Vor einigen Tagen hatte sich ein Anonymus zu folgender Annonce in den hiesigen Localblättern veranlaßt gefunden: „Wer sich vor Schaben hüten will, der zahle für öfterreichische Silbergulden nicht mehr als 19% Sgr., da sie an der Breslauer Börse 98% stehen.“ Die von dem Einsender gewiß nicht beabsichtigte Folge dieser menschenfreundlichen Warnung war, daß eine große Zahl von Geschäftleuten ausdrücklich erklärten, daß bei ihnen die Silbergulden nach wie vor zum vollen Nennwerthe angenommen würden; ein speculativer Gastwirt in Krauschen machte sogar bekannt, daß er Jedem, der bei ihm für 20 Silbergroßen Speisen und Getränke verbehe, den Gulden mit einundzwanzig Silbergroßen anrechnen wolle; ein anderer versprach gar zweiundzwanzig Silbergroßen, allerdings unter der zweideutigen Bedingung, daß man „einen Gulden bei ihm verbehe.“ Seit gestern hält sich der Vcepräsident des Ologauer Appellationsgerichts, Freiherr v. Glau-bitz, hier auf, um eine mehrtägige Geschäftsrevision des königlichen Kreisgerichts vorzunehmen.

o Trebnitz, 26. Juni. [Kreis-Krankenhaus. — Wirksamkeit der Schiedsmänner. — Polnisch-Neudorf.] Die anderweitige Verwendung des bisherigen Kreis-Krankenhauses hierorts betreffend, entnehmen wir dem letzten „Kreis- und Stadtblatt“ folgendes: Nachdem fürsorge getroffen worden ist, daß die bisher in dem Kreis-Krankenhaus hierseits auf Kosten des Kreises verpflegten Kranken im Walftehr-Bezirk hierorts Aufnahme finden, ist auf dem am 17. März c. stattgefundenen Kreisstage beschlossen worden: „In dem bisherigen Kreis-Krankenhaus „Sieche“ aufzunehmen, außerdem „gemeingefährlichen Irren“ ein einstweiliges Unterkommen und endlich fremden, hilfsbedürftigen Personen, unter Umständen auch entlassenen Sträflingen, welche augenblicklich kein Unterkommen finden können, vorübergehende Aufnahme darin zu gewähren.“ — Zu den Verpflegungskosten, welche zunächst bei Siechen 6 Sgr. und bei Irren 10 Sgr. pro Kopf und Tag betragen, sollen die heimathlichen Armenverbände, resp. die zur Fürsorge gestellten Gutsbesitzer und Gemeinden, mit der Hälfte“ herangezogen werden. Eine Ermäßigung dieses Beitrags kann nur ausnahmsweise stattfinden. Die Anspruchnahme der Angehörigen der Verpflegung bleibt den Ortsarmenverbänden, resp. den Gutsbesitzern und Gemeinden überlassen. — Die Einrichtungen sind jetzt derart getroffen, daß vom 1. Juli d. J. ab zwölf, und zwar sechs männliche und sechs weibliche Sieche und zwei Irren aufgenommen werden können. Hierauf bezügliche Anträge sind an den königl. Landrath Herrn von Salisch zu richten. Doch muß diesen Anträgen ein ärztliches Attest, ein Bericht über die persönlichen Verhältnisse des Aufzunehmenden und die Erklärung der Vertretung des Ortsarmen-Verbandes, resp. des Gutsbesitzers oder der Gemeinde in Betreff der Zahlung des Kostenbeitrags beigelegt werden. — Ohne besondere Genehmigung findet keine Aufnahme statt. — Nach der im heutigen „Kreis- und Stadtblatt“ veröffentlichten Nachweisung der durch die Schiedsmänner des Kreises im Jahre 1872 verhandelten Streitigkeiten waren in den beiden Städten Trebnitz und Stroppen 124, auf dem platten Lande 529, im Ganzen 653 Streitigkeiten anhängig gemacht worden. Davon sind verglichen worden 290, durch Zurücknahme der Klage wurden erledigt 87, an den Richter wurden überwiegen 273 und schwebend verblieben 3 Streitigkeiten. — Am 23. d. hatten wir das Vergnügen, auch in diesem Jahre die Breslauer Musik-Gesellschaft „Polnisch-Neudorfer“, die bei den Trebnitzern in gutem Andenken stehen, wiederum ihr „Sommerfest“ im Schatten des lieblichen Wäldchens hier feiern zu sehen, während sie am Abende unter den Kastanien bei D. Feige durch ihre recht anmuthig zu Gehör gebrachten Musikstücke ein recht zahlreiches aber auch sehr dankbares Publikum harrbellecten. — Besondere Aufmerksamkeit verdiente die aus diesem hier recht beliebten Musik-Verein hervorgegangene Tyroler-Sänger-Gesellschaft.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

	Juni 27. 28.	Barom. 28.	Therm. 30 U.	Therm. 6 U.
Austrad. bei 0°	331° 25	332° 31	332° 48	
Austrad. bei 10°	+ 12 4	+ 10 2	+ 10 9	
Donnerstag	2° 83	4° 06	4° 68	
Donnerstag	49 pSt.	84 pSt.	91 pSt.	
Wind	NW. 2	W. 2	NW. 1	
Wetter	wolfig.	trübe.	trübe.	
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 14° 2	

